

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Band: 80 (1913)

Artikel: Beilage VI : Bericht der Kommission für Hebung des Volksgesanges über ihre Tätigkeit im Berichtsjahre 1912/13

Autor: Wydler, A. / Corrodi, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743888>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht
der
Kommission für Hebung des Volksgesanges
über
ihre Tätigkeit im Berichtsjahre 1912/13.

Herr Präsident!
Geehrte Synodalen!

Die Neuwahl der Kommission durch die Synode in Rüti brachte keine Aenderung im Bestande derselben, ebenso nicht die darauf folgende Konstituierung; sie besteht dermalen aus den Herren:

Albert Wydler in Zürich 4, Präsident
Karl Eckinger in Benken, Vizepräsident
Karl Corrodi in Zürich 8, Aktuar
Paul Waldburger in Wädenswil
Alfred Walter in Bülach.

In zwei Sitzungen behandelte die Kommission die üblichen Jahresgeschäfte. In der ersten stellte sie die Examenaufgaben für 1913 zusammen. Im Anschlusse an diese Traktanden äußerten sich einige Mitglieder etwas ungehalten darüber, daß diese obligatorischen Uebungen vielerorts, besonders auf den oberen Stufen, gar nicht gemacht werden. Die Lehrerschaft drücke sich um die Aufgaben herum mit der Ausrede, am Examen finde man nicht die nötige Zeit für dieselben, und

da, wo an Stelle der Examen konzertmäßige Gesang-Aufführungen treten, müßten sie sowieso wegfallen. Die Kommission fand aber, daß bei gutem Willen im Anschlusse an das Klassenexamen ganz gut eine der Uebungen vorgeführt werden könnte. Sie gelangte deshalb mit dem Gesuch an den Erziehungsrat, er möchte auf irgend einem Wege die Lehrerschaft anweisen, daß den obligatorischen Aufgaben im Fache des Gesanges dieselbe Aufmerksamkeit geschenkt werde, wie den andern Fächern, besonders auch von Seite der Herren Visitatoren. Der Erziehungsrat ist alsdann durch das Mittel des amtlichen Schulblattes dem Wunsche der Kommission nachgekommen. Wir möchten an dieser Stelle Lehrerschaft und Visitatoren wiederum ersuchen, unsern Bestrebungen die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

In der zweiten Sitzung traf die Kommission die Auswahl der obligatorischen Lieder für das Schuljahr 1913/14; sie findet sich im amtlichen Schulblatt vom 1. Mai 1913.

Sodann machte der Präsident die Mitteilung, daß die Züricher Liederbuchanstalt mit dem 1. Januar 1913 durch ein hochherziges Geschenk des alleinigen Inhabers dieses Institutes, Herrn Dr. Friedrich Hegar, in den Besitz des Lehrervereins der Stadt Zürich übergegangen sei. Damit kehrt diese Anstalt nach beinahe dreißigjähriger Entfremdung (Synode 1884) in den Schoß der zürcherischen Lehrerschaft, von der sie ausgegangen, zurück. Sie wird auch weiterhin ihrem Zwecke, dem Volke guten und billigen Gesangstoff zu bieten, durch Verbreitung der beliebten Liederbücher von Ignaz Heim, Gustav Weber und Friedrich Hegar treu bleiben; letztere können bei der Verwaltung, Rothbuchstraße 24 Zürich VI, direkt bezogen werden. Die Anstalt wird der Lehrerschaft dadurch zum Segen gereichen, indem,

sobald ihre finanzielle Grundlage gesichert sein wird, ein Teil der Erträgnisse laut ihren Satzungen dem kantonalen zürcherischen Hilfsfond und der Schweizerischen Lehrerwaisenkasse zugewiesen werden wird.

Zürich, den 15. September 1913.

Namens der Kommission:

Der Präsident: **A. Wydler.**

Der Aktuar: **J. Corrodi.**
